



# Editorial

## **Erbrecht als Nische – Nischen im Erbrecht**

Liebe Leserinnen und liebe Leser,  
vorab darf ich mich vorstellen.  
Mein Name ist Hans Hammann.  
Im Jahr 1967 in der Pfalz geboren,

habe in München und Berlin studiert, bevor ich in Tübingen im Öffentlichen Recht (!) promoviert habe. Seit Anfang 1998 bin ich in Reutlingen in einer ca. 35 Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater umfassenden Sozietät mit Büros in Deutschland und Spanien tätig. Entsprechend dem ausgeprägten Spezialisierungsgrundsatz unserer Kanzlei genieße ich seit Beginn meiner Anwaltstätigkeit das Privileg, mich auf die Bereiche Erb- und Erbschaftsteuerrecht konzentrieren zu können. Zusammen mit Frau Kollegin Ulrike Czubayko wurde ich im März 2013 im Rahmen des 8. Deutschen Erbrechtstages neu in den Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein gewählt.

Sich Mitte/Ende der 90er Jahre auf Erbrecht zu spezialisieren, war alles andere als eine Selbstverständlichkeit: Der »Fachanwalt für Erbrecht« war nicht einmal am Horizont zu erahnen und selbst bis zum »Spezialisten für Erbrecht« sollte es noch einige Jahre dauern. Auch eine Arbeitsgemeinschaft speziell für Erbrecht gab es nicht. Vielmehr war das Erbrecht Teil der (gemeinsamen) Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im DAV. Dementsprechend stellte sich durchaus die Frage, ob die Konzentration auf das Erbrecht eine richtige und zukunftsweisende Entscheidung ist. Denn das Erbrecht fristete ein Nischendasein und Erbrechtsfälle wurden regelmäßig – ohne jede Abwertung – mitbearbeitet. Parallel hierzu war die erbrechtliche Literatur im Vergleich zu heute »überschaubar«.

Welche enorme Entwicklung das Erbrecht in den letzten gut sechzehn Jahren genommen hat, zeigen allein einige Kennzahlen aus der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV: Mittlerweile gehören der am 25.11.2004 in Augsburg im Rahmen einer Herbsttagung der ARGE Famili-

en- und Erbrecht gegründeten Arbeitsgemeinschaft Erbrecht deutlich über 1800 Kolleginnen und Kollegen an. An dem im März 2006 eingeführten Deutschen Erbrechtstag nehmen regelmäßig über 400 Teilnehmer teil. Insbesondere über die Regionalbeauftragten führte und führt die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht jährlich gut ein Dutzend hochspezialisierte Fortbildungsveranstaltungen durch. Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht verfügt seit Oktober 2013 über eine graphisch und inhaltlich komplett überarbeitete und aktualisierte Homepage. Und auch die Zeitschrift ErbR wird sich ab Januar 2014 neu präsentieren. Das Erbrecht hat dementsprechend sein Mauerblümchendasein weit hinter sich gelassen und man muss über keine hellseherischen Gaben verfügen, um sagen zu können, dass es noch an Bedeutung gewinnen wird. Parallel hierzu bieten sich immer mehr Möglichkeiten für eine tiefere Spezialisierung im Erbrecht. (Die Ausdifferenzierung in der Literatur, die nahezu sämtliche Bereiche des Erbrechts erfasst hat, spricht insoweit eine deutliche Sprache). Fachliche Interessen stehen genauso legitim im Mittelpunkt wie Akquiseüberlegungen. Manche Nischen lassen sich gezielt strategisch besetzen, andere ergeben sich eher zufällig aus der täglichen praktischen Arbeit. Lohend ist eine weitere Spezialisierung allerdings allemal. Anregungen bietet regelmäßig der Deutsche Erbrechtstag mit seinen ebenso abwechslungsreichen wie interessanten Fachvorträgen. Wer die Mühe auf sich nimmt, eine oder mehrere Nischen zu erarbeiten und sich hier zu etablieren, wird sich keine Sorgen machen müssen, ob das Erbrecht in Zukunft vielleicht ein zu enges Rechtsgebiet sein wird. Es ist es definitiv nicht!

In diesem Sinne freue ich mich persönlich darauf, Sie gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Geschäftsführenden Ausschuss auf dem 9. Deutschen Erbrechtstag am 14. und 15. März 2014 in Berlin begrüßen zu dürfen.

Ihr

Hans Hammann